

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Innsbruck eröffnet Räume für Glaubenserfahrung, gemeinsame Freizeitgestaltung, die Entwicklung der Persönlichkeit und politische Meinungsbildung.

Die Grundvoraussetzung für das Gelingen jeder persönlichen Begegnung sind Offenheit und Vertrauen. Nähe und gute Kontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind wichtig und sollen auch in der Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen möglich sein.

Wenn Menschen Nähe suchen und Vertrauen wagen, machen sie sich verletzlich. Damit diese Verletzlichkeit nicht von Einzelnen ausgenutzt werden kann, braucht es klare Regeln. Es sollen daher alle Maßnahmen getroffen werden, um Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen zu verhindern und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Ein Mittel dazu ist die Verpflichtungserklärung*. Sie wird von allen** unterzeichnet, die in der Diözese Innsbruck haupt- und ehrenamtlich Verantwortung in der pastoralen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen.

ICH VERPFLICHTE MICH:

- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich tue alles, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Ich achte im seelsorglichen Gespräch*** auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und nachbohrendem Ausfragen.
- Ich unterlasse es im seelsorglichen Gespräch*** mich dem/ der GesprächspartnerIn verbal und/ oder körperlich sexuell anzunähern.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich bemühe mich, jede Form von Grenzverletzung und Gewalt bzw. sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und bespreche diese offen.
- Im Verdachtsfall bin ich zunächst angehalten, mich an eine Beratungsstelle zu wenden und mich beraten zu lassen. Mit dieser spreche ich das weitere Vorgehen ab.
- Erhärtet sich der Verdacht im Zuge der Beratung, bin ich verpflichtet, unabhängig von eventuellen Meldungen oder Anzeigen bei anderen Stellen mich auch bei der diözesanen Ombudsstelle zu melden. Diese Information wird vertraulich behandelt.

Ort/ Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift

* Grundlage der angeführten Punkte sind insbesondere § 37 des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie einschlägige Bestimmungen des StGB §92, §201 - 220b.

** Personen die in einem Dienstverhältnis mit der Diözese Innsbruck stehen und/ oder von der Diözese Beauftragte und/ oder MitarbeiterInnen per Dekret, Rechtspersönlichkeiten nach kanonischem Recht, sowie Priester, Diakone und Ordensleute im Dienst der Diözese.

*** Betrifft ebenso das Sakrament der Buße, vgl. can. 1387 CIC und can. 1395 §2 CIC.